



**POLIT. GEMEINDE MARBACH**  
**ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG**  
9437 Marbach  
Tel. 071 775 81 93  
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



## **PREISBLATT**

für

## **ELEKTRISCHE ENERGIE**

**gültig ab 1. Januar 2021**

---

**Einfachtarif 01**

# Strompreise Einfachtarif 01

<b>Preis je Kilowattstunde</b>		<b>Einheitstarif</b>	
Netznutzung	Rp.	13.40	
Energie	Rp.	8.00	
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77	
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp.	0.16	
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20	
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10	
<b>Total exkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>25.63</b>	
MWSt. 7.7%	Rp.	1.97	
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Rp.</b>	<b>27.60</b>	

  

<b>Grundpreis Netz</b>		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
pro Monat	Fr.	12.00	12.92

## Allgemeine Bestimmungen Einfachtarif 01

### Anwendung

Für nicht ganzjährig bewohnte Liegenschaften Jeder Zähler gilt als Abonnement.

### Grundpreis Netz

Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Er ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

### Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.
- Die Messdienstleistungen.
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

## **Abgaben**

**Kommunale Leistungen** beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

**Abgaben gemäss Energieverordnung** werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen** des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

## **Bezugszeiten**

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

## **Sperrzeiten**

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

## **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden jährlich abgelesen und abgerechnet. Es sind drei Teilzahlungen zu leisten.

## **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

## **Weitere Bedingungen**

Die Einrichtung oder Aufhebung der Doppeltarifmessung muss durch den Kunden beantragt werden und geht zu dessen Lasten.

## **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2021. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Marbach**  
**Kassieramt**  
Obergasse 4  
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.marbach.ch](http://www.marbach.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 81 93